

99050043006000, 99050043006000

Betrieb eines Energieversorgungsnetzes Genehmigung

Heruntergeladen am 21.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/121347659/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050043006000, 99050043006000
Leistungsbezeichnung I	Betrieb eines Energieversorgungsnetzes Genehmigung
Leistungsbezeichnung II	Erteilung der für den Betrieb eines Energieversorgungsnetzes erforderlichen Genehmigung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.11.2021
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	§ 4 des Energiewirtschaftsgesetzes http://www.gesetze-im-internet.de/enwg_2005/_4.htm http://www.gesetze-im-internet.de/enwg_2005/_4.htm
Teaser	
Volltext	Der Betrieb von Energieversorgungsnetzen ist genehmigungspflichtig. Die Genehmigung wird erteilt, wenn der Antragsteller die erforderliche personelle, technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit für den Betrieb eines Energieversorgungsnetzes besitzt, um den Netzbetrieb entsprechend den Vorschriften dieses Gesetzes auf Dauer zu gewährleisten.
Erforderliche Unterlagen	Handelsregisterauszug des Antragstellers
Voraussetzungen	Der Antragsteller muss durch die vorgenannten Unterlagen darlegen und ggfs. nachweisen, dass er dauerhaft zum Betrieb eines Energieversorgungsnetzes in der Lage ist.
Kosten	Die Entscheidung ist gebührenpflichtig, der Gebührenrahmen beträgt zwischen 500 € und 100.000 €.
Verfahrensablauf	Der Antragsteller muss einen formlosen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zum Betrieb eines Energieversorgungsnetzes bei der Energieaufsichtsbehörde stellen. Die o.g. Unterlagen sind beizufügen, bei Unvollständigkeit können sie auch

Modul	Sachverhalt
	<p>nachgereicht werden. Die Energieaufsichtsbehörde prüft zunächst den Antrag sowie die eingereichten Unterlagen auf Vollständigkeit und Schlüssigkeit. Sodann nimmt sie Kontakt mit dem Antragsteller auf und bespricht mit ihm das weitere Vorgehen und Verfahren.</p>
Bearbeitungsdauer	ca. 2 Monate
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Es gibt keine Formulare, der Antrag kann formlos gestellt werden. https://www.wirtschaft.nrw/sites/default/files/asset/document/mwide_merkblatt_genehmigung_betrieb_energieversorgungsnetz.pdf</p>
Ursprungsportal	<p>Operation of an energy supply network Approval, Betrieb eines Energieversorgungsnetzes Genehmigung</p>